

Sonderinformation aufgrund der Corona-Pandemie für Veranstaltungen im Waldhotel Schäferberg

Sehr geehrte Teilnehmerinnen und Teilnehmer!

Aufgrund der aktuellen Situation im Zuge der Corona-Pandemie wurden einige Änderungen für Veranstaltungen im Waldhotel Schäferberg vorgenommen. Dabei geht es vor allem um Ihre Sicherheit mit entsprechendem Hygienekonzept in den Räumlichkeiten in Anpassung an die **Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung Hessen** vom 7. Mai 2020 (letzte Änderung 9. Juni 2020)¹. Nachfolgend finden Sie Informationen und Hinweise, die bei der Veranstaltung bitte zu beachten sind.

Allgemeine Informationen:

- Der gesamte Tagungsraum sowie die Tagungstechnik werden vor Beginn der Tagung gereinigt und desinfiziert.
- Während der Tagung steht Ihnen Desinfektionsmittel zur Verfügung, mit dem eigenständig nachdesinfiziert werden kann, sofern Bedarf dafür ist.
- Die Bestuhlung erfolgt in parlamentarischer Sitzordnung mit entsprechend großem Abstand zwischen den einzelnen Sitzplätzen.

Bitte beachten Sie als Teilnehmer/innen insbesondere die folgenden Hinweise:

- Die Aushänge und Anweisungen zu den erforderlichen Abstands- und Hygienemaßnahmen sind zu beachten.
- Alle Personen sind dazu verpflichtet, möglichst immer einen Sicherheitsabstand von 1,50 Meter einzuhalten.
- Sobald die Teilnehmer/innen den Mindestabstand von 1,50 Meter nicht einhalten können, müssen Sie einen Mund-Nasen-Schutz („Community Maske“) tragen.
- Im gesamten Haus, außer am Tisch im Restaurant, muss ein Mund-Nasen-Schutz („Community Maske“) getragen werden.
- Der Tagungsraum ist mindestens einmal in der Stunde für mindestens 10 Minuten zu lüften (sofern es das Wetter zulässt, bitte noch intensiver Lüften).
- Im Tagungsraum ist kein Mund-Nasenschutz („Community Maske“) zu tragen.
- Tagungsteilnehmer/innen, welche ein Zimmer zur Übernachtung haben, werden gebeten, in ihrem Zimmer auf die Toilette zu gehen, um die öffentlichen Toilettenanlagen zu entlasten.
- Bei der Kaffeepause sind die Teilnehmer/innen aufgefordert, sämtliche Lebensmittel an ihrem Platz oder wahlweise auf der Terrasse zu verzehren, um den nötigen Abstand von 1,50 Meter einhalten zu können.

Diese Sonderinformationen vom Waldhotel Schäferberg sind Teil der Anmelde- und Teilnahmebedingungen für Fortbildungen der ATF im Waldhotel Schäferberg. Ohne Einwilligung ist leider keine Teilnahme möglich.

¹ Es gelten die Vorschriften der Verordnung in der jeweils gültigen Fassung. Daher können Änderungen oder Anpassungen der Sonderinformation erfolgen.